

SITZUNG

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	Dienstag, den 16.04.2019
Sitzungsort:	Rathaus, Sitzungssaal
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:00 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 23 anwesend, 2 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes "Bad Staffelstein - Nordost"; Änderungsbeschluss zur Erweiterung des Geltungsbereiches
2. Aufstellung des Bebauungsplanes "Unterzettlitz Nord"; Abwägung hinsichtlich der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen
3. Bauantrag über Errichtung eines Anbaues am Anwesen Johann-Dientzenhofer-Str. 8 (Fl.Nr. 1837, Gemarkung Bad Staffelstein)
4. Antrag auf Einleitung einer einfachen Dorferneuerung in Wolfsdorf; Vorstellung und Beschlussfassung
5. Neubau der evangelischen Kindertagesstätte in Bad Staffelstein; Vorstellung
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2019 des Zweckverbandes Wasserversorgung Banzer Gruppe
7. Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze PFPN für die Freiwillige Feuerwehr Kümmersreuth
8. Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Bad Staffelstein (Entwässerungssatzung-EWS)
9. Sonstiges öffentlich

Nicht öffentlicher Teil

Begrüßung

Erster Bürgermeister Kohmann eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Erster Bürgermeister Kohmann informierte das Gremium über die Bitte des Antragstellers den Tagesordnungspunkt 2 öffentlich „Aufstellung des Bebauungsplanes "Unterzettlitz Nord"; Abwägung hinsichtlich der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen“ von der Tagesordnung zu nehmen. Der Antragsteller möchte die neuen Informationen von der Deutschen Bahn noch in seinem Gutachten berücksichtigen. Die Mitglieder des Stadtrates erklärten ihr Einverständnis.

Öffentlicher Teil

TOP 1	Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes "Bad Staffelstein - Nordost"; Änderungsbeschluss zur Erweiterung des Geltungsbereiches
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.01.2017 einen Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Bad Staffelstein - Nordost" gefasst. Die Bekanntmachung dessen erfolgte in der Zeit vom 02.02.2017 bis 04.04.2017.

Zwischenzeitlich wurden weitere Gespräche und Verhandlungen geführt, die unter anderem die weitere Verkehrsentwicklung zur Entlastung der Bahnhofstraße sowie immissionsschutzrechtliche Grunderfordernisse beinhalteten. Parallel dazu erfolgte eine grundsätzliche Berücksichtigung dieser städtebaulichen Belange bei der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes. In Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Höhen & Partner, Bamberg, wurde auf dieser Basis ein Grundkonzept erstellt, das hinsichtlich der beanspruchten Fläche jedoch über den bislang beschlossenen Geltungsbereich hinausgeht. Dafür kann aber die Gesamtentwicklung samt Verkehrserschließung im erweiterten Geltungsbereich verfahrenstechnisch vollumfänglich abgearbeitet werden.

Der bisherige Geltungsbereich umfasst statt der bislang zur Überplanung angedachten Fläche von ca. 4,47 ha künftig insgesamt ca. 20 ha. Neben dem bislang beschlossenen Gebietstyp „Allgemeines Wohngebiet – WA (§ 4 BauNVO)“ würden im erweiterten Geltungsbereich auch Teilflächen als „Mischgebiet – MI (§ 6 BauNVO)“ und „Gewerbegebiet – GE (§ 8 BauNVO)“ ausgewiesen, ebenfalls der vollständige Ausgleichsflächenbedarf.

Der erweiterte Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 469/Teilfl., 481/Teilfl., 482, 483, 485, 486, 486/1, 489, 490, 491/3, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 507, 507/1, 508, 510, 731/1, 732/1, 732/4, 733/1, 734, 735, 736/3, 736/4, 736/5, 738, 739/1, 740/Teilfl., 741/Teilfl., 798/1, 800, 801, 801/1, 801/2, 803, 804/1, 805, 806, 807, 807/1, 818/Teilfl., 820, 821/Teilfl., 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833/3, 833/4, 834/1, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 853, 853/1, 853/1, 854, 855, 856, 857/1-Teilfl., 870, 871, 872, 872/1, 872/2, alle Gemarkung Bad Staffelstein und wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden durch die Gemeindeverbindungsstraße „Schönbrunner Weg“ (Fl.Nrn. 471, 472/2, Gemarkung Bad Staffelstein,
- Im Nordosten durch die Staatsstraße St 2204 (Fl.Nr. 740, Gemarkung Bad Staffelstein)
- Im Süden und Südosten durch die Bebauungen im Geltungsbereich der Bebauungspläne Gewerbegebiet – Ost“ sowie „Bischof-von-Dinkel-Straße“
- Im Westen durch die Straßen- bzw. Weggrundstücke Fl.Nrn. 481/Teilfl. (Untere Gartenstraße) und 857/1 (Privatweg), beide Gemarkung Bad Staffelstein

Einzelheiten waren dem Lageplanauszug zu entnehmen, der den Mitgliedern mit der Ladung ausgehändigt wurde.

Auf Anfrage von StR Schnapp warum die 2 Grundstücke Am Fronhof und der Unteren Gartenstraße nicht mit im Geltungsbereich aufgenommen wurden, erklärte Bauamtsleiter Hess, dass es sich hier um die Pfarrbeete handelt. Diese würden durch die Bauleitplanung automatisch zu dem unbeplanten Innenbereich zugeordnet werden.

StR Richter signalisiert die Zustimmung der FW-Fraktion. Nach seiner Ansicht ist die Aufstellung des Bebauungsplanes ein entscheidender Meilenstein in der Stadtentwicklung. Bauplätze für junge Familien und Gewerbeflächen werden benötigt.

Die CSU-Fraktion stimmt der Aufstellung zu, teilte StR Pfarrdrescher mit. Für die Größe von Bad Staffelstein sind die 20 ha nicht unrealistisch, erklärte er.

Für die SBUN-Fraktion signalisierte StR Freitag die Zustimmung. Er bat darum, einen Radweg auf der Fläche zu berücksichtigen.

StR Ziegler erklärte die Zustimmung der JB-Fraktion und StR Leicht für die SPD-Fraktion.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein beschließt zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sowie zur Verbesserung der Verkehrsführung in der Kernstadt die Erweiterung des am 17.01.2017 beschlossenen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Bad Staffelstein – Nordost“ von ca. 4,47 ha auf ca. 20 ha.

Der erweiterte Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 469/Teilfl., 481/Teilfl., 482, 483, 485, 486, 486/1, 489, 490, 491/3, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 507, 507/1, 508, 510, 731/1, 732/1, 732/4, 733/1, 734, 735, 736/3, 736/4, 736/5, 738, 739/1, 740/Teilfl., 741/Teilfl., 798/1, 800, 801, 801/1, 801/2, 803, 804/1, 805, 806, 807, 807/1, 818/Teilfl., 820, 821/Teilfl., 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833/3, 833/4, 834/1, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 853, 853/1, 853/1, 854, 855, 856, 857/1-Teilfl., 870, 871, 872, 872/1, 872/2, alle Gemarkung Bad Staffelstein und wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden durch die Gemeindeverbindungsstraße „Schönbrunner Weg“ (Fl.Nrn. 471, 472/2, Gemarkung Bad Staffelstein,
- Im Nordosten durch die Staatsstraße St 2204 (Fl.Nr. 740, Gemarkung Bad Staffelstein)
- Im Süden und Südosten durch die Bebauungen im Geltungsbereich der Bebauungspläne Gewerbegebiet – Ost“ sowie „Bischof-von-Dinkel-Straße“
- Im Westen durch die Straßen- bzw. Weggrundstücke Fl.Nrn. 481/Teilfl. (Untere Gartenstraße) und 857/1 (Privatweg), beide Gemarkung Bad Staffelstein

Neben dem bislang beschlossenen Gebietstyp „Allgemeines Wohngebiet – WA (§ 4 BauNVO)“ würden im erweiterten Geltungsbereich auch Teilflächen als „Mischgebiet – MI (§ 6 BauNVO)“ und „Gewerbegebiet – GE (§ 8 BauNVO)“ ausgewiesen, ebenfalls der vollständige Ausgleichsflächenbedarf.

Einzelheiten sind dem in der Anlage beigefügten Lageplanauszug zu entnehmen, der Bestandteil des Beschlusses wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0

TOP 2	Aufstellung des Bebauungsplanes "Unterzettlitz Nord"; Abwägung hinsichtlich der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Antrag wurde von der Tagesordnung genommen.

TOP 3	Bauantrag über Errichtung eines Anbaues am Anwesen Johann-Dientzenhofer-Str. 8 (Fl.Nr. 1837, Gemarkung Bad Staffelstein)
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Ein Bauwerber reichte einen Bauantrag über Errichtung eines Anbaues am Anwesen Johann-Dientzenhofer-Str. 8 (Fl.Nr. 1837, Gemarkung Bad Staffelstein), ein.

Dabei soll an der südwestlichen Wand des bestehenden Wohnhauses ein ca. 11 m² großer Anbau auf Erdgeschosshöhe errichtet werden. Das Dach des Anbaus wird an das vorhandene Satteldach des Bestandsgebäudes angeschleppt.

Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein. Die Nachbarunterschriften lagen vollständig vor.

StR Freitag signalisierte die Zustimmung der SBUN-Fraktion.

Des Weiteren regte er an, dass ortsbildprägende Bäume nicht beseitigt werden sollen. Dies sollte für das Stadtgebiet grundsätzlich diskutiert werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Errichtung eines Anbaues am Anwesen Johann-Dientzenhofer-Str. 8 (Fl.Nr. 1837, Gemarkung Bad Staffelstein), wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

TOP 4	Antrag auf Einleitung einer einfachen Dorferneuerung in Wolfsdorf; Vorstellung und Beschlussfassung
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Im Stadtteil Wolfsdorf soll der Bau des Gemeinschaftshauses über das Amt für ländliche Entwicklung im Rahmen einer einfachen Dorferneuerung gefördert werden. Damit das Vorhaben, das in der Sitzung vorgestellt wurde, gefördert werden kann, ist durch die Stadt ein formloser Antrag zu stellen. Darin wird die geplante Maßnahme und die finanzielle Unterstützung durch das Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken befürwortet und die Einleitung einer einfachen Dorferneuerung beantragt.

Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann stellte das Amt für ländliche Entwicklung eine Förderung in Höhe von 60 % für die einfache Dorferneuerung über das Bayer. Förderprogramm in Aussicht. Für den Stellplatz gibt es eine Festbetragförderung von 60.000 €. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 900.000 € (700.000 € Gemeinschaftshaus, 200.000 € Feuerwehrhaus). Die Planung wurde gemeinsam mit den Wolfsdorfer Vereinen erarbeitet.

StR Bramann sprach sich für die Maßnahme aus. StR Köcheler fand die Planung mit der Kulturscheune gut auf die Wolfsdorfer zugeschnitten.

Da es in Wolfsdorf keine Gastwirtschaft mehr gibt, ist ein Gemeinschaftshaus und die Kulturscheune wichtig für die Erhaltung des Dorflebens, erklärte Erster Bürgermeister Kohmann.

Beschluss:

1. Die Stadt Bad Staffelstein befürwortet die geplante Maßnahme
2. Die Stadt Bad Staffelstein befürwortet die finanzielle Unterstützung durch das Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken und beantragt die Einleitung einer einfachen Dorferneuerung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0

TOP 5	Neubau der evangelischen Kindertagesstätte in Bad Staffelstein; Vorstellung
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Die Planung und die Baukostenschätzung wurden in der Sitzung von Erstem Bürgermeister Kohmann vorgestellt.

Die Kostenschätzung liegt bei 4 Mio. €. Die Vorgabe war der Neubau der Kindertagesstätte an gleicher Stelle und möglichst auf gleicher Grundfläche für 3 Kindergartengruppen und 2 Krippengruppen zu entwickeln. Die Förderung richtet sich nach einem Festbetrag pro Kind. Es wurde vorgeschlagen, der Baumaßnahme zuzustimmen. Der Bedarf ist vorhanden und die Kindertagesstätten im Stadtgebiet sind voll ausgelastet, teilte Erster Bürgermeister Kohmann mit.

StR Leicht interessierte, ob eine spätere Erweiterung bei Bedarf möglich wäre. Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann wäre eine Erweiterung in der Höhe möglich. Die Außenflächen werden als Spielfläche benötigt.

Ist in der Kostenschätzung für den Abbruch ein Kostenanteil für besonders belastetes Material enthalten, interessierte StR Ernst V. Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann sind Abbruchkosten in der Schätzung enthalten. Kosten für besonders belastetes Material sind darin nicht ausgewiesen.

StR Schröder befürwortete den Neubau.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein ist mit Art, Umfang und Ausführung des Neubaus wie vorgestellt einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0

TOP 6	Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2019 des Zweckverbandes Wasserversorgung Banzer Gruppe
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Der Haushalt für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Banzer Gruppe für das Jahr 2019 wurde erstellt und vorgelegt. Die Verbandsversammlung hat den Haushalt bereits in ihrer Sitzung vom 21.03.2019 beschlossen. Die Stadt Bad Staffelstein ist Mitglied in diesem Zweckverband und hat seit dem 01.05.2015 auch die Geschäftsführung übernommen.

Die Verbrauchsgebühren im Bereich des Zweckverbandes Wasserversorgung Banzer Gruppe liegen seit 01.01.2017 bei 1,86 €/m³. Der Zweckverband ist seit Mitte des Jahres 2017 schuldenfrei.

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 493.700 € (2018: 462.800 €) ab; der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 83.000 € (2018: 135.000 €).

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt. Eine Betriebskostenumlage bzw. Investitionsumlage wird im Haushaltsjahr 2019 - wie auch in den Vorjahren - nicht erhoben. Eine Darlehensaufnahme ist nicht erforderlich. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 82.000 € (2018: 77.000 €) in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan konnten bei Bedarf vorab in der Finanzverwaltung eingesehen werden.

StR Hagel war erfreut, dass der Zweckverband wieder auf soliden Beinen steht, seitdem die Stadt Bad Staffelstein die Geschäftsführung übernommen hat. So konnte die Zusammenarbeit der Kommunen in den letzten Jahren wieder verbessert werden.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der vorgelegten Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Banzer Gruppe und erhebt keine Einwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

TOP 7	Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze PFPN für die Freiwillige Feuerwehr Kümmersreuth
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

Bei einer Übung der Freiwilligen Feuerwehr Kümmersreuth wurde festgestellt, dass die vorhandene Pumpe (Baujahr 1989) nicht mehr ordnungsgemäß startet. Eine Überprüfung durch den Gerätewart hat ergeben, dass der Motor defekt ist. Notwendige Ersatzteile für eine ordnungsgemäße Instandsetzung sind aufgrund des hohen Alters der Tragkraftspritze leider nicht mehr erhältlich.

Die Kosten für eine Ersatzbeschaffung betragen rd. 15.500,00 €. Die Maßnahme wird von der Regierung von Oberfranken mit 4.700,00 € gefördert.

Im Haushalt 2019 sind für die Ersatzbeschaffung 15.500 € veranschlagt.

Auf Anfrage von StR Pfarrdrescher über eine Förderung durch den Landkreis teilte Kämmerin Ramer mit, dass Tragkraftspritzen nach den neuen Richtlinien des Landkreises nicht mehr gefördert werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Zuwendungsantrag bei der Regierung von Oberfranken zu stellen, entsprechende Angebote einzuholen und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0

TOP 8	Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Bad Staffelstein (Entwässerungssatzung-EWS)
--------------	---

Sachverhalt / Rechtslage:

In der Sitzung des Stadtrates am 20.11.2018 wurde der Entwurf der Satzung bereits beraten. Der Stadtrat hatte die Beschlussfassung über die Satzung zurückgestellt und die Abstimmung mit dem Bayerischen Gemeindetag empfohlen. In Zusammenarbeit mit StR Richter wurden die §§ 12 Überwachung und 23 Inkrafttreten den Empfehlungen und Formulierungen des BayGT angepasst.

Nach der ursprünglichen Vorgabe sollten alle Hausanschlüsse innerhalb von 5 Jahren überprüft werden, erklärte StR Richter. Nach dem Wasserhaushaltsgesetz kann die Stadt verlangen, dass die Hausanschlüsse ihrer Wasseranlage zu überprüfen sind. Nach der EWS ist es nicht so, dass der Bürger aus der Pflicht und Verantwortung genommen wurde. Es liegt jetzt im Ermessen der Stadt bei einem akuten Fall, die Prüfung des Hausanschlusses zu verlangen, aber es wird keine generelle Überprüfungspflicht verlangt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein erlässt die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Bad Staffelstein (EWS). Der Entwurf der Satzung hat bei Beschlussfassung vorgelegen und ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0

TOP 9	Sonstiges öffentlich
--------------	-----------------------------

Sachverhalt / Rechtslage:

Erster Bürgermeister Kohmann informierte über die Genehmigung der Haushaltssatzung und des –plans für das Haushaltsjahr 2019 durch das Landratsamt. Der Bescheid wurde in Kopie jedem Gremiumsmitglied als Tischvorlage ausgehändigt.

Des Weiteren lud Erster Bürgermeister Kohmann zur Bürgerversammlung am 24.04.2019, um 19.00 Uhr in die Gastwirtschaft „Zum Kutscher“ in Uetzing mit folgender Tagesordnung ein:

1. Information über die geplanten Baumaßnahmen:
 - Neubau einer Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte St. Johannes der Täufer
 - Sanierung der Schule Uetzing und Anbau einer zusätzlichen Hortgruppe
 - Neubau Feuerwehr- und Gemeindehaus
2. Sonstiges

StR Kerner regte an, die Pächter der Gärten, die sich in einem ungepflegten Zustand befinden, darauf hinzuweisen.

Nicht öffentlicher Teil

Im Anschluss folgte die nichtöffentliche Sitzung.

